

So sind wir!

Rollenwandel in der IBK

Am 15. Mai 2014 ist die UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) in der Schweiz in Kraft getreten. Sie hat zum Ziel, die Behinderten in unsere Gesellschaft zu inkludieren. Der Kanton Zürich hat im Februar 2022 mit dem Selbstbestimmungsgesetz beschlossen, noch weiter zu gehen und Menschen mit Behinderungen mehr Freiheiten bei der Wahl von Wohn- und Betreuungsformen zu geben.

Was bedeutet dies alles für eine Institution wie die IBK, will ich von Beat Stark, Geschäftsführer der IBK wissen. «Das Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und die Bestimmungen sollen dann – mit einer Übergangszeit von 3 Jahren – umgesetzt werden.» Das sei eine sehr grosse Herausforderung für die IBK, bedeute es doch, dass sich sowohl die Rolle der Betreuer als auch die der Klientinnen und Klienten grundsätzlich ändern werden.

Rolle der Betreuer

Der Betreuer muss lernen, seine Aufgaben neu zu definieren, muss statt einschränken vermitteln, statt bevormunden informieren oder statt die Klientinnen und Klienten zu beschützen, sie ermutigen, sich auf Neues einzulassen – er wird vom Betreuer zum Begleiter! Dies alles bedingt eine grosse Offenheit und die Fähigkeit, sich und seine Rolle neu zu überdenken. Beat Stark ist sicher, dass dies gelingen wird!

Rolle des Klientinnen und Klienten

Was bedeutet dieser Wandel nun aber für die Klientinnen und Klienten der IBK? Es ist ein grosser Schritt in die Selbstständigkeit, denn in Zukunft werden sie das Geld des Kantons für die Betreuung bekommen und nicht mehr die Institution und sie bestimmen, wie und wofür sie es einsetzen wollen. Sie erhalten ihr Geld in Form von Gutschriften (Vouchers), mit denen sie Betreuungsleistungen beziehen, sich beim Psychologen anmelden oder Wohnungen mieten können. Dazu braucht es natürlich die Mithilfe der Gesellschaft, es braucht das Verständnis aller Nichtbehinderten, denn diese Dienstleistungen müssen von ihnen bereit gestellt werden!

Können alle Klientinnen und Klienten der IBK von diesen neuen Freiheiten profitieren? Nein, leider wird dies nicht möglich sein. Menschen mit starker kognitiver Beeinträchtigung wer-

den weiterhin von ihren Eltern oder ihrem Beistand vertreten und diese entscheiden, was für sie gut und sinnvoll ist.

Vorbereitungen

Die IBK ist schon eine Weile daran, ihre Klientinnen und Klienten auf den Schritt zur Selbstständigkeit vorzubereiten – sei es beim Wohnen oder bei der Arbeit. Es wird zum Beispiel ein Wohntraining angeboten. Hier lernen die Betroffenen, wie sie den Alltag bewältigen, wie sie waschen, kochen, aufräumen... um so dann in naher Zukunft ihr eigenes, selbstbestimmtes Leben in Angriff zu nehmen.

Ebenfalls wird das selbständige Arbeiten gefördert. So werden etwa schon jetzt bei der Hauswartung die Klienten mit einbezogen und können – zusammen mit ihren Betreuern – Arbeiten ausserhalb der IBK erledigen. Bei der Besetzung der Arbeitsplätze wird es in Zukunft nicht mehr heissen: «es hat freie Plätze in der Institution Barbara Keller», sondern es wird ein Jobprofil erstellt im Stil von «wir suchen Mitarbeiter für den Hauswartdienst».

Beat Stark ist überzeugt, dass die Umsetzung dieses Gesetzes ein Erfolg wird – auch finanziell: es wird längerfristig weniger Personalaufwand nötig sein und der Wettbewerb unter den Institutionen wird spielen. Aber in erster Linie soll es ein Erfolg für die Klientinnen und Klienten werden! Wir wünschen der IBK dabei viel Mut, Ausdauer und weitere innovative Ideen, um dieses Ziel zu erreichen.

Therese Graf



**Wäscherei IBK
Frühlings-Aktion!**
10% auf alle Aufträge
(gültig bis 19. Mai 2023)



Für Fragen: Daniela Züger,
Telefon 044 982 15 65

Institution Barbara Keller
Im Gütsch 2, CH-8122 Binz
Telefon 044 982 15 00
info@barbara-keller.ch
www.barbara-keller.ch